

# Gasthörer an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Gasthörer und Gasthörerinnen.
  - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Als Gasthörer bzw. Gasthörerin eingeschriebene Personen/Hochschulverwaltungen.
  - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschule.
  - *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: Wintersemester.
  - *Periodizität*: Jährlich.
  - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
  - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
  - *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik*: Gasthörer und Gasthörerinnen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
  - *Nutzerbedarf*: Informationen zu Gasthörern und Gasthörerinnen für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
  - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Gasthörerstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
  - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
  - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
  - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
  - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
  - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
  - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
  - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
  - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: seit der Umstellung des Erhebungsprogramms zum Wintersemester 1992/93 im Wesentlichen unveränderter Merkmalskatalog.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
  - *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
  - *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Gasthörer ergänzt die Statistik der Studierenden.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online.
  - *Methodenpapiere/Dokumentation der Statistik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
  - *Richtlinie der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- Keine.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Alle an Hochschulen als Gasthörer bzw. Gasthörerinnen eingeschriebenen Personen.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Darstellungseinheiten sind als Gasthörer bzw. Gasthörerinnen eingeschriebene Personen, die an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen teilnehmen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen dieser Einrichtungen.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschule.

Das Statistische Bundesamt weist Gasthörer und Gasthörerinnen nach Bundesländern für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) und teilweise nach Hochschulen seit dem Wintersemester 1992/1993 bis zum aktuellen Wintersemester nach.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Jeweils zum Wintersemester, Daten werden im Zuge der Immatrikulation/Rückmeldung bei den Hochschulen erhoben.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik der Gasthörer wird jährlich im Wintersemester durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Gasthörerstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Gasthörer hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Gasthörer gehören Angaben:

über Gasthörer,

- Bezeichnung der Hochschule;
- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit;
- Fachrichtung.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die Statistik der Gasthörer nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer.
- Staats- und Gebietsystematik.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

##### **Gasthörer**

Gasthörer bzw. Gasthörerinnen sind eingeschriebene Teilnehmende an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen, die fachlich sogenannten "Fachrichtungen" zugeordnet werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer bzw. Gasthörerinnen nicht möglich.

##### **Hochschulen**

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

##### **Fachrichtung**

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist die Fachrichtung die Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Gasthörerstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der die hochschulinternen Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu den Fachrichtungen zusammengefasst.

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Gasthörerstatistik bildet den aktuellen Gasthörerbestand ab. Hauptnutzer der Gasthörerstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere im Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik der Gasthörer basiert auf den Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik der Gasthörer ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Statistik der Gasthörer ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Meldungen zur Statistik der Gasthörer werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Gasthörer ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Gasthörer bzw. Gasthörerinnen selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Gasthörerstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden (Sekundärstatistik). Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Gasthörer aufgrund der vollständigen Erfassung der Gasthörer und Gasthörerinnen durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Statistik der Gasthörer handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

### **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen.

#### **Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)**

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Statistik der Gasthörer werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung im Juni des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht. Tabellen über aktuelle Gasthörer und Gasthörerinnen enthält zudem die Fachserie 11, Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen", die im Oktober des Folgejahres veröffentlicht wird.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander ist gewährleistet.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Der Merkmalskatalog ist seit dem Wintersemester 1992/93 weitestgehend unverändert, insofern ist die zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

Lediglich die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

### **7 Kohärenz**

#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

#### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

#### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Statistik der Gasthörer ergänzt die Statistik der Studierenden.

### **8 Verbreitung und Kommunikation**

#### **8.1 Verbreitungswege**

##### **Pressemitteilungen**

Regelmäßige Pressemitteilungen im Juni des folgenden Jahres, zu diesem Zeitpunkt werden Auskunfts- und Zeitreihentabellen erstellt.

##### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik der Gasthörer werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de);

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.1 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

#### **Online-Datenbank**

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Gasthörer" bzw. unter dem Code "21331".

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe\\_derivate\\_00000383/Wirtschaft\\_und\\_Statistik-1995-04.pdf](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf)

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Gasthörer werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Gasthörer werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine.